

TOP: 8

Beschlussvorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen

Datum

Drucksache-Nr.:01-176-2022

Federführendes Amt :Kämmerei

11.10.2022

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Finanzausschuss	20.10.2022					
Stadtverordnetenversammlung	10.11.2022					

Betreff:

Beratung und Beschluss: Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 202

Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt gemäß § 82 Abs. 4 (BbgKVerf) nach pflichtgemäßer Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel, die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 zu erteilen.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP
----------	-------------	-----

Anz. Mitgl. :19	dav. anwesend	Ja.....	Nein.....	Enthalt.....
-----------------	---------------	---------	-----------	--------------

Laut Vorlage.....	Abweichende Vorlage
-------------------	---------------------

eingetragen durch :Bürgermeister
 Bearbeiter :Herr André Bröker

.....
 Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zu entscheiden.

Die Entlastung des Bürgermeisters soll für das Haushaltsjahr 2020 erfolgen. Der Jahresabschluss 2020 ist durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüft worden.

Die pflichtige Prüfung hat ergeben, dass der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt den Rechtsvorschriften entsprechen und die Haushaltsführung ordnungsgemäß erfolgt. Ferner wurde bestätigt, dass die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität zu Beanstandungen keinen Anlass gibt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Daher wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberhavel empfohlen, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses durch den Bürgermeister feststellen zu lassen und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen zur Beschlussfassung vorzulegen.

.....

.....